

**Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. März 2017**

Sitzung Nr. 4 Ö

am Dienstag, 14. März 2017

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsort: Bürgersaal, Harres

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Alexander Eger

Gemeinderäte: Albert, Erwin-Peter
Dittmann, Rouven
Geider, Adolf
Grün, Klaus
Heger, Rudi
Heger, Roman
Herling, Michael
Kamuf, Carsten
Klemenzt, Birgit
Knopf, Norbert
Köck, Siegfried
Rehorst, Tobias
Ronellenfitsch, Andrea
Runde, Anneliese
Schell, Achim
Speckert, Ferdinand
Vetter, Theo
Weis, Torsten
Prof. Dr. Werner, Wolfgang

Protokollführung: Ott, Elke

Gäste: Dietz, Peter
Kleiber, Werner
Reich, Anette
Zorn, Harry
Weinlein, Albert (TOP 4)
Maier, Holger (TOP 4)
Keilbach, Ralf (TOP 4)

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 21:10 Uhr bis 21:25 Uhr

Sitzungsende: 22:05 Uhr

Die Sitzung wird von dem Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass die Damen und Herren Gemeinderäte mit Schreiben vom 02.03.2017 ordnungsgemäß geladen wurden. Von den 22 geladenen Mitgliedern des Gemeinderates sind 19 erschienen. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Es fehlen entschuldigt Gemeinderat Udo Back
Gemeinderätin Marina Krenzke
Gemeinderat Manuel Thome

Es fehlen unentschuldigt: keine

Sitzung am: Dienstag, 14. März 2017 Nr. 4 Ö

Tagesordnungspunkt: 1

Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 31.01.2017

- 022.3 -

Ausführungen und Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.01.2017 lag offen.

**Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. März 2017**

Sitzung am: Dienstag, 14. März 2017 Nr. 4 Ö Bestellung von Urkundspersonen	Tagesordnungspunkt: 2 - 022.3 -
---	--

Ausführungen und Beschluss:

Turnusgemäß werden **Herr Gemeinderat Theo Vetter** und **Herr Gemeinderat Torsten Weis** als Urkundspersonen vorgeschlagen.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Sitzung am: Dienstag, 14. März 2017 Nr. 4 Ö Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung	Tagesordnungspunkt: 3 - 022.3 -
---	--

Ausführungen und Beschluss:

Es wurden keine Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung vorgetragen.

Sitzung am: Dienstag, 14. März 2017 Nr. 4 Ö Bürgerbegehren – „Rettet die Mühlen-Wiese“ hier: Anhörung der Vertrauenspersonen	Tagesordnungspunkt: 4 - 062.51 -
---	---

Ausführungen und Beschluss:

Herr Albert Weinlein, Herr Holger Maier und Herr Ralf Keilbach nehmen an dem für die Vertrauenspersonen vorgesehenen Rednertisch Platz.

Bürgermeister Dr. Eger begrüßt die Vertrauenspersonen und führt in das Thema Bürgerbegehren ein.

Frau Elke Ott hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Die Ausführungen der Vertrauenspersonen werden als Wortprotokoll aufgenommen.

Herr Albert Weinlein: „Ja ich darf vielleicht damit beginnen diese Stellungnahme für uns, für die Bürgerinitiative, abzugeben und darf erst mal vielleicht Sie begrüßen, sehr geehrte Damen und Herren im Bereich der Zuhörer. Die Zuhörer sitzen ja uns voll und ganz im Rücken. Das voll und ganz meine ich jetzt eher symbolisch, mit tatkräftiger Rückendeckung so zusagen im Rücken. Sehr geehrte Gemeinderätinnen, Gemeinderäte, sehr geehrter Bürgermeister Dr. Eger, zunächst bedanken wir uns dafür, dass wir heute die Gelegenheit haben den Gemeinderat sowie auch die Öffentlichkeit über die Gründe des von uns in Gang gesetzten Bürgerbegehrens zu informieren. Bevor wir mit unserer Stellungnahme beginnen, möchte ich den Bürgermeister, die Gemeinderäte sowie auch die Bevölkerung über folgende Ergebnisse zur Unterschriftensammlung informieren. Am 17.01. wurden an den Bürgermeister Dr. Eger 1.646 Unterschriften übergeben. Davon waren, die Verwaltung hat es geprüft, 1.515 Unterschriften gültig. In der Zeit danach und damit bis zum heutigen Tag wurden regelmäßig weitere Unterschriftenblätter noch abgegeben. Wir sind also per heute bei einer Sammlung von insgesamt 2.308 Unterschriften. Das ist also das Ergebnis was wir statistisch weiterführen. Ich werde die jetzt nicht übergeben. Für das erforderliche Quorum, denke ich, haben wir genügend Unterschriften eingereicht. Das sind aber jetzt die Unterschriften, die jetzt in den Tagen seit dieser Übergabe im Januar noch nachgereicht oder nachgefolgt sind.“

Über die Gründe weshalb wir im Dezember 2016 mit der Sammlung von Unterschriften begonnen haben, wollen wir gerne Stellung nehmen. Die nachfolgenden Themenbereiche haben wir auf die drei Vertrauensleute des Bürgerbegehrens aufgeteilt. Das ist der Holger Maier, der Ralf Keilbach, ich der Albert Weinlein, insofern vielleicht auch die namentliche Sortierung wer ist wer. Wir haben auch die Themen sozusagen mit Unterschriften ausgestattet. Kapitel 1 oder Thema 1: die historische Bedeutung der Kramer-Mühle, 2: der Verlauf der bisherigen Gemeinderatsentscheidungen zur Kramer-Mühle, 3: die Konsequenzen unseres Bürgerbegehrens, 4: warum haben wir ein Bürgerbegehren in Gang gesetzt, 5: günstiger Wohnraum, 6: der Zeitpunkt zur Inangriffnahme eines Bürgerbegehrens und als 7: die Ziele, die mit einem Bürgerentscheid erreicht werden sollen.

Ich darf die Kapitel 1 – 3 sozusagen vortragen und beginne jetzt als erstes mit der Überschrift: die historische Bedeutung der Kramer-Mühle. Die Kramer-Mühle wurde von den Fürstbischöfen in Speyer als Bannmühle geründet und bereits vor mehr als 500 Jahren erstmals urkundlich erwähnt. Entlang des Kraichbachs, welcher mitten durch das Grundstück sowie auch durch das ehemalige Mühlengebäude verläuft, steht in St. Leon-Rot ein Anwesen mit einem einmaligen Charakter zur Verfügung, welches alleine schon wegen seiner historischen Bedeutung, sowie aber auch zur Nutzung für Kultur und Bürger, für jede andere Gemeinde eine sehr willkommene Bereicherung wäre. Zweitens: der Verlauf der bisherigen Entscheidungen zur Kramer-Mühle im Gemeinderat. Leider wurde der Kauf der Kramer-Mühle in den vergangenen zehn Jahren schon zweimal abgelehnt. Ein wesentlicher Grund für den Kauf der Mühle am 15.12.2015 war dann, im dritten Anlauf, viel mehr die Möglichkeit auf der Mühlenwiese größere Gebäude für Gemeindewohnungen zu bauen. Mit der Kaufent-

Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. März 2017

scheidung wurde allerdings auch die Vorgabe verbunden, bald möglichst entsprechende Planungsentwürfe zur Herstellung von sogenannten Sozialwohnungen für Flüchtlinge und sozial schwache Mitbürger vorzulegen. Beschlossen wurde übrigens in der gleichen Gemeinderatssitzung die Auftragserteilung an das Kommunale Managementverfahren Baden-Württemberg zwecks Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für die Kramer-Mühle. Parallel dazu beschloss der Gemeinderat einen Arbeitskreis mit festgelegten Teilnehmern. In der Sitzung am 25.10.2016 wurden dann die Planungsentwürfe von zwei Architektenbüros dem Gemeinderat vorgelegt und die Frage der endgültigen Herstellung von Wohnungen innerhalb des Gremiums sehr kontrovers diskutiert. Ein Antrag zur Rückstellung der Planung bis zur Fertigstellung des Nutzungskonzeptes zum Altbaubereich der Kramer-Mühle wurde im Verlauf der Diskussion mit Mehrheit dann abgelehnt. Vielmehr wurde mit einer hauchdünnen Mehrheit von zwölf zu elf Stimmen im Grundsatz beschlossen, neben der Entwicklung des Nutzungskonzeptes, auch die Planung von zwei Mehrfamilienhäusern auf der Grundlage der Planvariante 1 weiterzuentwickeln. Als grobe Richtschnur brachten einzelne Fraktionen hierbei zum Ausdruck, dass die in den Planentwürfen dargestellte Anzahl der Wohneinheiten und somit auch die Größe der Gebäude als zu massiv empfunden wurde. Dem sogenannten Runden Tisch wurde bei der Weiterentwicklung der präferierten Planvariante 1 dann ein Mitspracherecht eingeräumt. Kapitel 3: Konsequenzen unseres Bürgerbegehrens. Falls es dem Bürgerbegehren gelingen sollte, die Bebauung der Mühlenwiese zu verhindern, waren sich die Initiatoren von Anfang an darüber bewusst, dass die Gemeinde eventuell dann ein alternatives Baugrundstück mit einer Fläche, jedenfalls für diesen Bedarf als das übliche Minimum oder die angebrachte Größe, mit einer Fläche von ca. 1.000 – 2.000 m² kaufen oder aus Eigenbestand verwenden müsste. Selbst im Falle des Kaufs eines solchen Grundstückes würde dies dann Kosten bei ortsüblichen Preisen mit einem Aufwand von, nach unserer Schätzung jetzt abhängig von der Größe und dem ortsüblichen Quadratmeterpreis, Kosten mit einem Aufwand von ca. 250.000 – 300.000 € verursachen. Die von den Freien Wählern in den Gemeindenachrichten veröffentlichte Kostenrechnung von ca. 1,3 Mio. € ist in unseren Augen absolut unrealistisch. Dieser eventuelle Aufwand in der Folgezeit ist, wie wir von Anfang an wussten, aber auch nicht Bestandteil eines Bürgerbegehrens. Auf diesen Aspekt möchten oder müssen wir, wohl oder übel, nun jetzt und im Vorfeld unter dem Tagesordnungspunkt 4 eingehen. Wir gehen davon aus, dass unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt 5 in den Stellungnahmen der Fraktionen, die nach unserer Auffassung falschen oder stark überzeichneten Zahlen wahrscheinlich zum Ausdruck kommen. Wir haben dann allerdings keine Chance mehr unsere eigene Auffassung zu dieser Größenordnung an Folgekosten als Korrektiv zum Ausdruck zu bringen.

So damit ist jetzt mein erster Part erledigt, ich darf das Mikrofon und damit auch das Wort übergeben an meinen Kollegen Holger Maier.“

Herr Holger Maier: „Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Mandatsträger, sehr geehrter Herr Bürgermeister, warum bin ich heute hier. Ich bin hier um zwei Punkte im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren anzusprechen. Erstens: warum haben wir überhaupt das Bürgerbegehren gestartet und zweitens: wie stehen wir zur Schaffung von günstigem Wohnraum. Warum haben wir ein Bürgerbegehren gestartet. Wir haben das Bürgerbegehren gestartet wegen dem folgenden Antrag einer Gemeinderatsfraktion. In der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2016 wurde von einer Fraktion folgender Antrag gestellt und zur Abstimmung gebracht. In den Prozess Kommunales Managementverfahren wird die Gestaltungspräferenz auf der Basis des ersten Entwurfs eingebracht. Kurz zum Verständnis: beim präferierten Planungsentwurf der Version 1 des Architekturbüros Jöllenebeck handelt es sich laut Plan um ein Längsgebäude mit zwei Geschossen und ein Quergebäude mit drei Geschossen. Geplant waren insgesamt 22 Wohneinheiten, die auf der Mühlenwiese gebaut werden sollten. Dieser Antrag hat das Bürgerbegehren erst ausgelöst. Wie ist nun dieser Beschluss zu verstehen. Auch auf Nachfrage von verschiedenen Seiten konnte nicht eindeutig geklärt werden, was der Beschluss genau bedeutet. Der Beschluss ist, nach unserer Meinung nach, so missverständlich formuliert, dass das Spekulationen und Interpretationsspielraum nach allen Richtungen offen hält. Das ging einigen Gemeinderäten so, das ging den Besuchern so und das ging der Presse so. Mit diesem Beschluss auf der Wiese eine Wohnbebauung zu errichten, sind bestimmte Nutzungen von der Kramer-Mühle von vorneherein eingeschränkt. Ein Begegnungs- und Kulturzentrum wäre wegen der Wohnbebauung aus verschiedenen Gründen, wie beispielsweise Lautstärke bei Veranstaltungen, fehlende Parkflächen etc., nur noch sehr eingeschränkt möglich. Unserer Meinung nach wurde hier der zweite Schritt vor dem ersten gemacht. Wie wurde am 25.10.2016 über die Mühlenwiese abgestimmt. Ich möchte kurz auf das sehr enge Abstimmungsverhältnis eingehen. Der Gemeinderat war bei dieser Abstimmung gespalten und keineswegs einig. Die eine Hälfte der Gemeinderäte hat für die Erhaltung der Wiese und die andere Hälfte der Gemeinderäte für die Überplanung der Mühlenwiese gestimmt. Bei ähnlich knappen Abstimmungen im Gemeinderat wurden dann solche Entscheidungen eher vertagt, da die Spaltung keine gute Entscheidungsgrundlage bildet. Auf die Frage eines Gemeinderatsmitgliedes an Herrn Hartung vom Managementverfahren möchte ich seine Antwort zitieren: „Wenn sie das jetzt knapp und strittig entscheiden, ist das eine schwere Hypothek für das Bürgerbeteiligungsverfahren“. Das Bürgerbegehren, das eine Vielzahl von Bürgern befürwortet, ist somit nicht Ausdruck von ein paar wenigen, sondern der Wunsch sehr sehr vieler Bürger. Es drängen sich folgende Fragepunkte auf. Warum beschließt der Gemeinderat eine Entwurfsvariante zur Bebauung zu einem Zeitpunkt, an dem das wirklich wesentliche, nämlich ein Konzept zu einer sinnvollen Nutzung der Mühle, noch gar nicht erarbeitet ist. Mit

Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. März 2017

einer Wohnbebauung wären andere alternative Nutzungsmöglichkeiten einfach ausgeschlossen. Die Entwicklung eines Nutzungskonzeptes zur Kramer-Mühle hat im Falle der Einbeziehung der Mühlenwiese einen wesentlich größeren Gestaltungsspielraum. Ein Bürger- und Kulturzentrum wäre dann kaum mehr möglich. Besucherträchtige Veranstaltungen in den Gebäuden oder Mühlenhof wären zukünftig auch nicht mehr möglich, da z. B. auch entsprechender Parkraum fehlt. Das Mühlenwiesenfest im letzten Sommer, das immerhin zwischen 2.000 und 3.000 Menschen besucht hatten, wäre dann zukünftig nie wieder möglich. St. Leon-Rot bietet der Bevölkerung eine Vielzahl an Attraktivitäten, wie der See, das Erholungsgebiet, der Golfplatz und so weiter. Was in unserer Gemeinde aber fehlt ist ein Platz der Begegnung, wie es in anderen Orten die Fußgängerzone oder ein toller historischer Marktplatz ist. Die Kramer-Mühle könnte dies bieten und ein Ort der Begegnung werden. Die Voraussetzungen was Gebäude und Flächen betrifft sind vorhanden. Wichtig ist deshalb ein Nutzungskonzept, das möglichst alle Altersgruppen anspricht und die Chance bietet, die Attraktivität und Lebensqualität unserer Gemeinde nachhaltig zu erhöhen. Mit der Abspaltung der Mühlenwiese durch eine Wohnbebauung wäre die Entwicklung eines Konzeptes und die spätere Nutzung der Kramer-Mühle als Bürgerzentrum faktisch nur noch in sehr eingeschränkter Form möglich. Mein zweiter Punkt ist der günstige Wohnraum. Wie stehen wir, die Initiatoren, zur Schaffung von günstigem Wohnraum. Natürlich ist uns der Bedarf an günstigem Wohnraum bewusst. Wir wissen wie dringlich die Lösung dieser Problematik ist. Wie viele vielleicht auch wissen, bin ich selber in der Initiative „Bürger für Integration und Asyl“ aktiv. Ich kenne das Problem, dass es in unserer Gemeinde kaum möglich ist Wohnraum für einkommensschwache Personen zu finden. Wir sind uns doch, so hoffe ich, alle einig, dass wir günstigen Wohnraum benötigen. Und wir sind uns wohl auch einig, dass die Bebauung der Mühlenwiese dafür nicht die alleinige Lösung des Problems sein wird. Hierzu bräuchte es ein abgestimmtes Gesamtkonzept und keinen Schnellschuss bei der Planung und damit Bebauung der Mühlenwiese. Wir würden uns wünschen, dass alternative Baukonzepte offen diskutiert werden. Wir würden uns wünschen, dass in einem ersten Schritt ein Gesamtkonzept erarbeitet wird, das sich nach dem tatsächlichen Bedarf richtet. Hier wäre eventuell eine Bedarfsanalyse sinnvoll. Lasst uns doch gemeinsam die bereits begonnene erfolgreiche Strategie der dezentralen Wohnungsbebauung für unsere neuen Mitbürger weiterführen. Eine dezentrale Verortung von günstigem Wohnraum hat erhebliche Vorteile. Mit diesem Konzept können wir strukturell, also baulich, soziale Brennpunkte verhindern. Diese sehr erfolgreiche Strategie der Gemeinde der dezentralen Wohnbebauung könnte auch eine Erfolgsgeschichte werden, wenn es darum geht günstigen Wohnraum für einkommensschwache Personen anzubieten. Ich bin davon überzeugt, dass es nicht sinnvoll ist, die Wiese im Vorfeld zu verplanen, sondern, dass es viel mehr sinnvoll ist, die Wiese in ein Gesamtkonzept für die historische Kramer-Mühle miteinzubeziehen. Wir, das heißt sehr viele Bürger von St. Leon-Rot, wünschen sich, dass die Kramer-Mühle als Bürgerzentrum für die Bevölkerung offen steht, dass sie ein wirklicher Ort der Begegnung und Kultur wird. Bei der Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes muss erlaubt sein kreativ zu sein und Visionen zu entwickeln, Ideen und Wünsche aus der Bevölkerung miteinzubeziehen und diese nicht vorneherein durch eine Überplanung einzuschränken. Die Kramer-Mühle ist einzigartig. Wir wünschen uns, dass sie ein kulturelles Zentrum mit viel Leben und Begegnungen wird. Wir denken, dass die Kramer-Mühle ein enormes Potenzial hat und je nach Nutzungskonzept die Qualität in unserer Gemeinde beachtlich steigern könnte. Es sind schon so viele historische Objekte in St. Leon-Rot verloren gegangen. Wir wünschen uns, dass auch für nachfolgende Generationen, dies im wahrsten Sinne des Wortes, die Zukunft nicht verbaut wird. Lasst uns mutig sein und etwas Großartiges entwickeln. Ich gebe weiter an Ralf Keilbach.“

Herr Ralf Keilbach: „Einen wunderschönen guten Abend. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderäte, verehrte Gäste. Mein Name ist Ralf Keilbach. Ich bin Mitgründer der Bürgerinitiative „Rettet die Kramer-Mühle“, Gründungsmitglied und zweiter Vorsitzender des Freundeskreises Kramer-Mühle und einer von drei Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens „Rettet die Mühle“ bzw. „Rettet die Kramer-Mühlenwiese“. Ich spreche hier als Vertreter des Bürgerbegehrens, aber auch als Bürger der Gemeinde. Unter Punkt 6 angedeutet der Zeitpunkt zur Inangriffnahme des Bürgerbegehrens. Nach dem Bekanntwerden unserer Unterschriftensammlung wurde uns von Kritikern der Vorwurf gemacht, dass wir mit dem Bürgerbegehren erst einmal die Fertigstellung des Nutzungskonzeptes und der Wohnbauplanung hätten abwarten sollen. Hätten wir ein Bürgerbegehren mit Bürgerentscheid erst nach dem endgültigen Beschluss in Gang gesetzt, wäre dies aufgrund des sehr langen Zeitbedarfs für eine Unterschriftensammlung, Unterschrifteneinreichung, Prüfung der Zulässigkeit und Beschlussfassung durch den Gemeinderat, zeitlich absolut nicht mehr möglich gewesen. Bis zur beschlossenen Zulässigkeit eines späteren Bürgerbegehrens wäre der Rohbau hierzu schon halb fertig gestellt. Ein Bürgerbegehren war unfraglich letztmals zur Beschlussfassung am 25.10.2016 möglich. Punkt 7: die Ziele welche mit einem Bürgerbegehren, Bürgerentscheid erreicht werden sollen. Und somit nun am Schluss zusammenfassend die eigentlichen Gründe zur Überlegung eines Bürgerbegehrens. Für viele Mitbürger ist das mehr als 500 Jahre alte Mühlenanwesen ein Stück Heimatgeschichte. Auch ist es sehr vielen Bürgern aus St. Leon-Rot wichtig, dass die Kramer-Mühle, ohne einschneidende Eingriffe, in ihrem historischen Erscheinungsbild erhalten bleibt. Nach unserer festen Überzeugung ist es dieses einzigartige Anwesen wert, dass es allen Bürgern unserer Gemeinde auch für spätere Generationen, für Kultur, für Vereine, für Bürgerschaft zur Verfügung steht. Wir erwarten auch, dass es für eine sinnvolle und bürgerorientierte Nutzung dieses Anwesens keine Rolle spielen darf, ob dieses historisch gewachsene Anwesen nun im Ortsteil Rot

Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. März 2017

oder im Ortsteil St. Leon liegt. Nachdem inzwischen und somit bis zum heutigen Tag 2.308 Mitbürger sich mit ihrer Unterschrift für einen Bürgerentscheid ausgesprochen haben, vertreten wir die Auffassung, dass die Frage des Baus von Gemeindewohnungen auf der Mühlenwiese in letzter Konsequenz durch alle wahlberechtigten Bürger entschieden werden soll. Dankeschön.“

Bürgermeister Dr. Eger bedankt sich bei den Vertrauenspersonen für die Ausführungen. Er stellt klar, dass der Erwerb der Kramer-Mühle im Dezember 2015 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen wurde. Das weitere Vorgehen wurde in der Sitzung im Oktober 2016 durch eine zwar knappe, aber mehrheitlich klare, demokratische Entscheidung beschlossen. Er kann hierin keine Spaltung des Gemeinderates erkennen.

Der Beitrag von **Gemeinderat Siegfried Köck** wird gemäß § 31 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates im Wortlaut ins Protokoll aufgenommen:

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Eger, sehr geehrte Vertrauenspersonen, vielen Dank für die Ausführungen. Wir hätten noch Fragen an Sie. Der Gemeinderat kann sich ja eventuell dem Bürgerbegehren anschließen. Das werden wir im Verlauf der Sitzung erwarten und sehen. Dafür müssten wir, die Fraktion der Freien Wähler, allerdings wissen, was Sie genau möchten. Ihr Begehren trägt den Titel „Rettet die Mühlen-Wiese“ – der konkrete Vorschlag, der der Unterschriftenliste zugrunde lag, lautet allerdings „Die Planungen für Wohnhäuser am Standort der Kramer-Mühle sind nicht weiter zu verfolgen, die Wiese soll erhalten bleiben“. Soll es nun aus Ihrer Sicht ein vollständiges Bauverbot geben oder sollen andere Gebäude, die nicht zur Wohnnutzung dienen, möglich sein. Denn in einem Zeitungsinterview der RNZ am 24.10.2016 hat der erste Vorsitzende der Mühlenfreunde und zugleich Vertrauensperson, Albert Weinlein, zu erkennen gegeben, dass er sich einen Parkplatz durchaus vorstellen könnte. Ist das nicht ein Widerspruch? Was sollen wir, sehr geehrte Damen und Herren, genau beschließen? Was genau soll nun eigentlich beschlossen werden? Ich möchte diese zwei Fragen jetzt als Paket wegen der Moderation zusammengefasst wissen.“

Herr Albert Weinlein erklärt, dass durch die Unterschriftensammlung und das damit initiierte Bürgerbegehren ganz eindeutig erreicht werden soll, dass das Gelände der Mühlenwiese nicht mit Wohnungen bebaut wird. Er erklärt, dass die Kramer-Mühle nach der Sanierung z. B. für Veranstaltungen wie Konzerte oder Theateraufführungen genutzt werden könnte. Hierzu werden unbedingt Parkplätze benötigt. Daher hält er es für sinnvoll, dass die Mühlenwiese in Zukunft multifunktional, also z. B. auch zum Parken genutzt werden kann.

Der Beitrag von **Gemeinderat Siegfried Köck** wird gemäß § 31 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates im Wortlaut ins Protokoll aufgenommen:

„Vielen Dank. Also Parkfläche wird benötigt, wir haben es gehört. In dem Papier steht weiterhin: Die geplanten Wohnungen könnten an anderen geeigneten Standorten in St. Leon-Rot realisiert werden. Vertrauensperson Albert Weinlein wollte diesbezüglich eine Liste vorlegen mit Grundstücken, die die Gemeinde sofort erwerben könnte, Auszug aus dem Rhein-Neckar-Zeitungs-Artikel am 24.10.2016. Ich zitiere, mit Blick auf die gesunkenen Flüchtlingszahlen und alternativ Immobilien in St. Leon und Rot, folgendes: Ich kann der Verwaltung eine Liste geben, sieht Weinlein zumindest die Chance, von der Wiesenbebauung vorerst abzusehen. Herr Weinlein, liegt diese Liste inzwischen in der Verwaltung vor? Haben sie eine grobe Vorstellung, was ein weiterer Grundstückskauf die Gemeinde kosten wird? Ich habe gehört, sie rechnen mit 1.000 m² und mit einer Summe von 250.000 €. Nach Rücksprache mit der Verwaltung reden wir hier real aber von einer Gesamtfläche, ich lese vor, von 6.668 m² für das gesamte Anwesen, die Mühlenwiese allein mit 2.100 m². Rechnen wir alleine 250 €, das sind Zahlen von der Verwaltung, dann reden wir von einem faktischen Wertverlust von 621.000 €. Dies zur Richtigstellung. Die Frage wäre: liegt diese Liste inzwischen der Verwaltung vor?“

Herr Albert Weinlein antwortet, dass es nie seine Absicht war, der Verwaltung tatsächlich eine Liste mit Grundstücken und den dazugehörigen Grundstückseigentümern vorzulegen. Er hat sich aber im Ort umgeschaut und ist deshalb der Meinung, dass es genügend alternative Grundstücke für eine Bebauung mit Wohnungen in St. Leon-Rot gibt.

Der Beitrag von **Gemeinderat Siegfried Köck** wird gemäß § 31 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates im Wortlaut ins Protokoll aufgenommen:

„Ich gehe ein auf die Veröffentlichung auf der Internetplattform Facebook. Was sagen Sie dazu, dass dieser Beitrag, der nach Auskunft der Seitenbetreiber selbst von mindestens 1980 Nutzern gelesen wurde, auf einem der offiziellen Kanäle der Mühlenfreunde veröffentlicht wurde. Es wurden Summen von 8 Mio. € Investitionssumme für den Bau und die Aussage für 240 Flüchtlinge genannt. Diese sind, das ist dem Gemeinderat und der Verwaltung bewusst, vollkommen aus der Luft gegriffen. Diese Aussagen waren schlicht falsch. Davon waren wir sehr enttäuscht, was hier dargelegt wurde. Im Gemeindehaushalt sind 2 Mio. € eingestellt worden. Von einer reinen Flüchtlingsunterkunft war nie die Rede und für 240 Personen schon zwei Mal nicht. Siehe Ausschnitt vom 24.10.2016, Zitat Herr Dr. Eger, der eben auch gesagt hat, wir brauchen auch für den kleinen Geldbeutel in St. Leon-Rot hier eine Lösung. Wie stehen Sie zu der Tatsache, dass über den Facebook-Account der Mühlenfreunde mit falschen Informationen für die Unterzeichnung der Initiative geworben wurde?“

Herr Ralf Keilbach antwortet, dass er den genannten Facebook-Eintrag verfasst hat. Diese Zahl wurde ihm

**Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. März 2017**

nach der Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2016 von einem Mitglied des Gemeinderates genannt. Daraufhin hat er die Angaben in Facebook eingestellt. Nachdem er darüber informiert wurde, dass diese Zahlen falsch sind, hat er den Eintrag umgehend entfernt. Er entschuldigt sich für dieses Versehen.

Der Beitrag von **Gemeinderat Siegfried Köck** wird gemäß § 31 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates im Wortlaut ins Protokoll aufgenommen:

„Eine wichtige Frage. Welche Beweggründe halten Sie davon ab, der Verlegung des Abstimmungstermins auf das Datum der Bundestagswahl zuzustimmen. Im Gesetz ist eine Fristenregelung geregelt, nach der 4 Monate nach der Entscheidung über die Zulässigkeit durch den Gemeinderat der Bürgerentscheid zu erfolgen hat. Mit Ihrem Einverständnis wäre aber auch ein anderer Termin möglich. Eine Abstimmung kostet die Gemeinde zum einen nicht unerhebliche finanzielle Ressourcen. Außerdem müssen zahlreiche Gemeindebedienstete sowie weitere Ehrenamtliche einen weiteren Sonntag opfern, um für einen ordnungsgemäßen Ablauf zu sorgen. Für Abstimmungen auf Landesebene weiß der Verein „Mehr Demokratie e.V.“, der sich für direkte Demokratie stark macht, dass bei Abstimmungen, die zeitgleich mit allgemeinen Wahlen stattfinden, die Wahlbeteiligung im Schnitt um 30 % höher liegt als bei Abstimmungen ohne zeitgleich stattfindende Wahlen. Wer also direkte Demokratie will, sollte für eine Terminierung mit allgemeinen Wahlen sein. Für Sie entstehen keinerlei Nachteile, weil die Gemeinde durch die Sperrwirkung in der Zwischenzeit nichts unternehmen darf und kann, das den Erfolg des Begehrens vermindert. Vor dem Hintergrund, dass Sie im Vorfeld mit falschen Informationen für die Initiative geworben haben, wofür sie sich jetzt entschuldigt haben, sehen wir Sie auch moralisch verpflichtet, einer Verlegung zuzustimmen. Durch die Verschiebung der Sitzung reden wir nur vom 2. Juli – 24. September 2017, von einem Zeitraum von ca. 12 Wochen. Außerdem sollten wir bedenken, dass es Anfang Juli bei uns durchaus hochsommerlich heiß sein kann, was die Wählerinnen und Wähler aus Erfahrung nicht unbedingt animiert, ins Wahllokal zu gehen. Aus welchen Gründen, wäre jetzt die Frage an Sie, lehnen Sie das ab?“

Herr Albert Weinlein erklärt, dass das demokratische Prinzip bei der Entscheidung ein Bürgerbegehren anzugehen, sowie bei der Entscheidung über den Termin des Bürgerbegehrens bei der Bürgerinitiative sehr wohl eine große Rolle gespielt hat. Beide Entscheidungen wurden auf breiter Basis durch die Bürgerinitiative demokratisch gefällt.

Gemeinderat Michael Herling erklärt, dass seine offenen Fragen nach den im Nachgang noch abgegebenen Unterschriften, sowie nach dem doch sehr frühen Einreichen des Bürgerbegehrens, durch die Ausführungen der Vertrauenspersonen bereits beantwortet wurden. Er ist der Meinung, dass ein Facebook-Eintrag kaum ausschlaggebend für die Abgabe der vielen gesammelten Unterschriften war.

Gemeinderat Ferdinand Speckert erklärt, dass die meisten seiner Fragen von Gemeinderat Siegfried Köck bereits vorweggenommen wurden. An Herrn Weinlein stellt er die Frage, warum dieser den absoluten Bedarf eines Bürgerzentrums auf dem Gelände der Kramer-Mühle sieht, wo doch in unmittelbarer Nähe das Kultur- und Tagungszentrum „Harres“ seit Jahren von der Bevölkerung gut angenommen wird.

Herr Albert Weinlein erklärt, dass das genaue Nutzungskonzept für die Kramer-Mühle ja erst noch entwickelt werden muss. Die Initiative möchte aber durch das Bürgerbegehren verhindern, dass die Nutzung der Mühle von vorneherein durch die Wohnbebauung auf dem Grundstück blockiert bzw. eingeschränkt wird. Auf dem Gelände der Kramer-Mühle soll seiner Auffassung nach kein kommerzielles Veranstaltungszentrum, sondern im historischen Gebäude eher ein Bürgertreff wie z. B. ein Veranstaltungsraum, eine Bücherei oder Mediathek, entstehen.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens „Rettet die Mühlen-Wiese“ nach § 21 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung zur Kenntnis.

Sitzung am: Dienstag, 14. März 2017 Nr. 4 Ö

Tagesordnungspunkt: 5

Bürgerbegehren / Bürgerentscheid – „Rettet die Mühlen-Wiese“

- a) Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens**
- b) Formulierung der Fragestellung für den Bürgerentscheid**
- c) Festlegung des Abstimmungstags des Bürgerentscheids**
- d) Information der Bürger**
- e) Veröffentlichungen u. Anzeigen in den GMN, Plakatierung**
- f) Bewilligung der zusätzlichen Haushaltsmittel**
- g) Bildung eines Gemeindewahlausschusses**
- h) Ergebnis und Rechtswirkung des Bürgerentscheids**
- Information**

- 062.51 -

Ausführungen und Beschluss:

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. März 2017

Bürgermeister Herr Dr. Eger erklärt, dass sich die Verwaltung umfassend mit dem Thema Bürgerbegehren und Bürgerentscheid befasst hat, um eine rechtssichere Vorlage für den Gemeinderat erstellen zu können. Zur Unterstützung wurden außerdem zwei Expertisen zur Einschätzung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens eingeholt.

Frau Elke Ott hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage. Sie erklärt, dass der Gemeinderat nun über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheiden muss oder alternativ die Möglichkeit hat, die im Bürgerbegehren verlangte Maßnahme zu beschließen.

Bürgermeister Dr. Eger stellt daher folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Sind sie dafür, dass das Gelände der Kramer-Mühle nicht mit Wohnhäusern bebaut wird und alle Planungen hierzu gestoppt werden?

Er erklärt hierzu, dass es bei dieser Abstimmung darum geht, ob der Gemeinderat selbst über die Fragestellung entscheiden oder die Entscheidung durch einen Bürgerentscheid an die Bürger übertragen möchte. Er erklärt, dass er selbst mit „Nein“ stimmen wird, weil er es in der jetzigen Situation für sinnvoll hält, dass die Bürger in einer demokratischen Abstimmung selbst über die Sache entscheiden können.

Der Gemeinderat lehnt den Beschlussvorschlag mit 9 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen ab.

a) Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

Frau Elke Ott erklärt, dass der Gemeinderat nun die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu prüfen und darüber zu beschließen hat, da er die verlangte Maßnahme nicht beschlossen hat. Sie hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Beitrag von **Gemeinderat Tobias Rehorst** wird gemäß § 31 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates im Wortlaut ins Protokoll aufgenommen:

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Eger. Erstmal ein ganz herzliches Dankeschön an Frau Reich und Frau Ott, die sich da wirklich auch sehr intensiv reingekniet haben. Wir haben ja einige neue gesetzliche Vorschriften, wo viel Beratungsbedarf besteht und sie hatten da, glaube ich, wirklich viel Arbeit mit. Deswegen vielen Dank schon mal für die Ausführung und auch für die sehr sorgfältige Prüfung. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass der Kostendeckungsvorschlag inhaltlich, also ich sage jetzt bewusst inhaltlich, nicht ganz zutreffend ist. Zwar kann man damit argumentieren, dass Alternativplanungen, wie sie im Falle eines erfolgreichen Begehrens erforderlich werden, nicht berücksichtigt werden. Unmittelbar aus der Entscheidung erfolgt aus unserer Sicht allerdings ein Wertverlust des Grundstücks. Jedem Privatmann, jedem der privat baut, ist doch Folgendes klar: Wenn er ein Grundstück als Baugrundstück kauft, das sich dann als unbebaubar herausstellt, dann hat er einfach erhebliche Einbußen zu tragen. Das ist ein klassischer Schadensersatzfall, wie wir ihn in jedem Zivilrechtslehrbuch finden. Die Gemeinde hat die Mühle inkl. Grundstück für 1,5 Millionen erworben. Bei diesem Erwerb wurde das zugehörige Gelände zu Baulandpreisen eingerechnet. Entsprechend der Grundstücksgröße ist diese Summe nicht unerheblich. Wenn die Gemeinde zu Baulandpreisen ein Grundstück erwirbt, dann aber entscheidet, das nicht zu bebauen, ist das ein Wertverlust, der sich durchaus beziffern lässt. Rund 600.000 €. Und lieber Kollege Herling, wenn Sie sagen, dass das falsch ist, dann möchte ich das gerne detailliert von Ihnen wissen. Wenn mir die Gemeindeverwaltung diese Zahlen liefert, dann kann ich die nur so wiedergeben. Wenn der Herr Weinlein von 1.000 m² ausgeht, die Gemeinde aber von 2.700 m², dann kommen da andere Zahlen raus. Das ist uns schon klar, aber wir sind von der Richtigkeit dieser Zahlen überzeugt und bis zum Gegenbeweis werden wir das auch so aufrechterhalten. Dass der Bürgerentscheid nur für 3 Jahre bindet, ist dabei Nebensache. Denn auch im Falle eines Bebauungsplanes müssen ggfs. bei Bauverboten Entschädigungszahlungen an Eigentümer geleistet werden, auch wenn dieser sogar jederzeit wieder geändert werden kann. Ein positiver Bürgerentscheid hat bindende Wirkung für eine gewisse Zeit und da ist erst mal nicht daran zu rütteln. Die bisherige Rechtsprechung, das hat die Frau Ott auch erklärt, die sieht das allerdings mehr formal und nicht so inhaltlich wie wir das gemacht haben. Das heißt, die berücksichtigt eine reine Negativplanung in diesem Fall hier nicht und auch Alternativplanungen sind nicht zu beziffern. Wir müssen uns an dieser Rechtsprechung orientieren und deswegen, weil die Gerichte eben diese Vorschriften rechtsverbindlich auslegen. Insofern bleibt uns da wenig anderes übrig, als zu sagen, es spielt hier keine Rolle. Wegen dieser ganzen Sache jetzt das Verfahren auch auszubremsen, wegen solchen Formalien, das scheint uns nicht angebracht. Wir gehen davon aus, dass es auch gerade im Publikum genug Bürgerinnen und Bürger gibt, die auch in Anbetracht dieser Zahlen, trotzdem bereit sind diese Maßnahme so vorzunehmen. Und das muss man auch so respektieren. Wir fordern aber ganz klar, dass diese Kosten trotzdem in der eigentlichen Information zum Entscheid dann im Rahmen der Begründung benannt werden und das werden wir auch tun. Wir wollen, dass die Bürger sich darüber im Klaren sind, über was sie

Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. März 2017

entscheiden. Auf diese Möglichkeit weist auch die einschlägige Rechtsprechung hin. Das Bürgerbegehren ist demnach aus unserer Sicht zulässig formal. Inhaltlich können wir dem Bürgerbegehren aber nicht folgen. Deswegen haben wir auch mit Nein gestimmt. Insbesondere die Wiese ist in erster Linie deshalb erworben worden, um dort Sozialwohnungen zu errichten. Da möchte ich auch ganz kurz noch mal sagen, wenn der Herr Maier sagt zweiter Schritt vor dem ersten. Das war der erste Schritt. Dafür wurde diese Wiese erworben. Ein Bedarf für eine solche Bebauung besteht nach wie vor. Die Mietpreise in der Region steigen wegen der guten wirtschaftlichen Entwicklungen. Unser größter Gewerbesteuerzahler zieht viele gut verdienende Mitarbeiter an, was ebenfalls für steigende Mietpreise sorgt. Und eben bei den Menschen, die nicht über dieses Einkommen verfügen, dann Probleme verursacht. Die Gemeinde hat in den letzten 20 Jahren keine weiteren Sozialwohnungen mehr zur Verfügung gestellt, während die Bevölkerung um rund 2000 Bürger gewachsen ist. Das müssen wir natürlich auch uns selbst vorwerfen und wir müssen dafür sorgen, dass hier Abhilfe geschaffen wird. Wir sehen hier einen deutlichen Bedarf. Gleichzeitig verfügt die Gemeinde nur über wenige geeignete Flächen. Der Herr Weinlein hat jetzt gerade selber noch mal gesagt, dass er diese Liste nicht hat. Wir hatten in einer der letzten Sitzungen eine sehr ausführliche Berichterstattung durch Herrn Kleiber, der uns erklärt hat, welche Grundstücke eigentlich bebaubar wären, aber dass die eben zu einem sehr großen Teil nicht für die Gemeinde verfügbar sind und vor allem nicht kurzfristig verfügbar sind. Wir können uns dem Begehren daher nicht anschließen. In diesem Fall müsste die Bürgerschaft darüber entscheiden, ob sie eine Bebauung an dieser Stelle möchte. Wir sind daher dafür, dass in dieser Sache ein Bürgerentscheid erfolgen soll. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.“

Gemeinderat Klaus Grün unterstützt die Durchführung des Bürgerentscheides, da dadurch der Demokratiedanke tatsächlich gelebt wird.

Gemeinderat Achim Schell erklärt, dass es bei der Zulässigkeitsentscheidung für das Bürgerbegehren nur um rein formale Punkte geht und nicht um den sachlichen Inhalt des Themas. Die Formalien sind erfüllt. Er stimmt deshalb dem Beschlussvorschlag zu.

Gemeinderat Ferdinand Speckert schließt sich den Ausführungen der Fraktion der Freien Wähler an. Er hält an dem gefassten Gemeinderatsbeschluss fest und spricht sich weiterhin für die Bebauung der Mühlen-Wiese mit Wohnungen aus. Da die formale Zulässigkeit des Bürgerbegehrens aber gegeben ist, kann er dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Der Beitrag von **Gemeinderat Rouven Dittmann** wird gemäß § 31 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates im Wortlaut ins Protokoll aufgenommen:

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Herr Dr. Eger, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wir hatten unsere Stellungnahme jetzt in der Fragerunde noch nicht, deswegen würde ich sie jetzt direkt nochmal anbringen. Die Tatsache, dass wir uns heute im Harres zu dieser Gemeinderatssitzung treffen, ist der Brisanz und dem großen Interesse dieses Tagesordnungspunktes geschuldet. Im Dezember entschied der Gemeinderat einstimmig die Mühle zu kaufen. Elementarer Bestandteil dieses Beschlusses 2015 war die Nutzung des Wiesengeländes für sozialen Wohnungsbau. Dies rechtfertigte für alle Beteiligten den Kaufpreis, wie er hier auch schon aufgeführt wurde. Engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich für einen Kauf der Kramer-Mühle eingesetzt hatten, waren auch in dieser Sitzung anwesend und hielten unter dem TOP „Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung“ flammende Plädoyers. Der damalige Sprecher der Bürgerinitiative Erich Hege nannte als Grund, die Bebaubarkeit des Mühlengrundstücks mit Sozialwohnungen. Es wurde argumentiert, dass die Erwerbskosten anteilig als Kosten für den sozialen Wohnungsbau zu sehen sind. Er definiert Sozialwohnungsbau als Pflichtaufgabe der Gemeinde. Fakt ist, dass Sozialwohnungsbau mehr denn je zur Pflichtaufgabe der Gemeinde zählt. An dieser Situation hat sich nichts geändert. Der Kauf und die Bebauung der Mühlenwiese mit sozialem Wohnungsbau wurden einstimmig beschlossen. Im Oktober 2016 standen zwei Entwürfe zur Bebauung der Wiese zur Abstimmung. Hierbei handelte es sich lediglich um Skizzen, die eine grobe Richtung der äußeren Form darstellten. Von einer vermeintlich falschen und nicht bedarfsgerechten Raumaufteilung, wie von Mitgliedern der Mühlenfreunde behauptet, war man weit entfernt. Ein finaler Entschluss zur Gebäudeform wurde hier noch nicht getroffen. Es wurde lediglich ein grober Plan der Bebauung als Maßgabe mit in das Managementverfahren gegeben. Die Junge Liste forderte hier bereits, dass mindestens das Erdgeschoss dieser Wohnungen barrierefrei gestaltet werden soll. Albert Weinlein, Vorsitzender der Mühlenfreunde, forderte, dass die Wiese für Kultur, Vereine und Bürger erhalten bleiben soll. Unserer Auffassung nach ist eine Bebauung mit Sozialwohnungen zur Förderung der Integration aller Bürger in das Gemeinleben nicht konträr zu dieser Meinung. Die Junge Liste befürwortet und fördert den integrativen Gedanken und die Einbindung von körperlich und geistig beeinträchtigten Mitbürgerinnen und Mitbürgern ausdrücklich. Wir sehen gerade in der direkten Nachbarschaft eines kulturell zu nutzenden historischen Gebäudes großes Potenzial für ein gelungenes Integrationskonzept. Die Forderung einiger Mühlenfreunde die Wiese als Parkplatz zu nutzen, erschließt sich uns, insbesondere vor dem Hintergrund der bezahlten Baulandpreise, nicht. Zu dem abzustimmenden Punkt: Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Der Antrag wurde form- und fristgerecht eingereicht. Das haben wir schon gehört. Ein Bürgerbegehren ist dann zulässig, wenn

Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. März 2017

alle gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen erfüllt werden. Unter anderem muss die zur Entscheidung zu bringende Frage hinreichend klar definiert und so formuliert sein, dass ein übereinstimmender Wille der Unterzeichner erkennbar ist. Es darf allerdings keine Verfälschung des Wählerwillens dadurch geben, dass wesentliche Tatsachen in der Begründung unrichtig sind bzw. die Begründung in wesentlichen Punkten irreführend oder unvollständig ist. Wie bereits aufgeführt wurde zu dem Zeitpunkt der Unterschriftensammlung ab Dienstag, 29.12.2016 unter anderem auf der offiziellen Facebook-Seite des Freundeskreises Kramer-Mühle suggeriert, dass Wohnblocks für bis zu 240 Flüchtlinge zu einem Preis von 8 Mio. € auf der Mühlenwiese errichtet werden sollen. Ich weiß, das haben wir alles schon gehört. Ich möchte es hier noch mal betonen. Auch wenn der Beitrag mittlerweile abgeändert wurde, sehen wir dies als bewusste Täuschung der Bürgerschaft. Und ich nehme an, dass Interessierte für dieses Bürgerbegehren nicht nur Ü 30,40 oder 50 sind, sondern auch die jüngeren Mitbürger, die Facebook tatsächlich nutzen. Eine derartig bewusst provozierte Emotionalisierung mittels sogenannter alternativer Fakten ist nach unserer Auffassung irreführend und überschreitet die Grenzen zur Verfälschung des Wählerwillens. Aufgrund der Missachtung dieser Voraussetzung ist der Antrag eigentlich nicht zulässig. Wir begrüßen jedoch eine basisdemokratische Entscheidungsfindung und stimmen deswegen dem Bürgerbegehren zu. Dankeschön.“

Gemeinderat Norbert Knopf erklärt sein Abstimmungsverhalten zu vorhergehender Abstimmung. Er ist der Meinung, dass die Ziele, die Mühle zu erwerben und Wohnraum in der Gemeinde zu schaffen, aus den Augen verloren wurden. Schnellstmöglich sollte ein Gesamtkonzept für das Mühlengelände ausgearbeitet und dann über das weitere Vorgehen diskutiert werden. Da der Gemeinderat in einer der letzten Sitzungen die Möglichkeit Wohnungen zu erwerben mehrheitlich abgelehnt hat, denkt er, dass die Wohnungsnot in der Gemeinde nicht mehr allzu groß sein kann. Das Bürgerbegehren wurde formal korrekt eingereicht und ist daher zulässig. Über diese Tatsache ist keine Diskussion erforderlich.

Bürgermeister Dr. Eger nimmt zu den Ausführungen von Gemeinderat Norbert Knopf Stellung und erklärt, dass durch das beschlossene Managementverfahren genau das geforderte Gesamtkonzept entwickelt werden sollte. Das Managementverfahren liegt aktuell, wegen des Verfahrens des Bürgerentscheids, auf Eis. Das Bürgerbegehren bzw. der Bürgerentscheid hat nicht die Entwicklung eines Konzeptes, sondern die klare Entscheidung gegen eine Bebauung der Mühlen-Wiese zum Ziel. Über diese Bebauung kann dann im Fall des Erfolgs des Bürgerentscheides nicht mehr diskutiert werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Das am 17.01.2017 eingegangene Bürgerbegehren „Rettet die Mühlen-Wiese“ gegen den am 25.10.2016 vom Gemeinderat unter TOP 18 gefassten Beschluss ist zulässig.

b) Formulierung der Fragestellung für den Bürgerentscheid

Frau Elke Ott hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Gemeinderat Tobias Rehorst ergänzt die Aussage von Gemeinderat Norbert Knopf bezüglich des Erwerbs von Wohnungen im „betreuten Wohnen“. Die Idee dort Wohnungen zu erwerben und gegen andere Wohnungen zu tauschen, wurde nicht weiterverfolgt, da es aus der Bevölkerung kein Interesse daran gab. Bezüglich der Formulierung der Fragestellung für den Bürgerentscheid regt **Gemeinderat Tobias Rehorst** an, die Fragestellung zu konkretisieren. Er schlägt folgende Fragestellung vor: „Sind sie dafür, dass die Mühlenwiese auf dem Gelände der Kramer-Mühle nicht mit Wohnhäusern für den sozialen Wohnungsbau bebaut wird“.

Frau Elke Ott erklärt, dass die Fragestellung aus dem Bürgerbegehren üblicherweise wörtlich übernommen werden soll, wenn sie klar und eindeutig ist und mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Verwaltung hat deswegen vorgeschlagen die Fragestellung, wie vorgegeben, zu übernehmen.

Auch Bürgermeister Dr. Eger ist der Meinung, dass es keinen Anlass gibt, die Fragestellung zu verändern.

Gemeinderat Siegfried Köck bittet darum den ursprünglichen Beschluss des Gemeinderates in der Informationsbroschüre für die Bürger klar aufzuzeigen.

Gemeinderat Michael Herling ist der Meinung, dass die Fragestellung klar und eindeutig und daher zu übernehmen ist.

Gemeinderat Rouven Dittmann ist der Meinung, dass der entscheidende Aspekt, nämlich, dass es um den sozialen Wohnungsbau geht, in der Fragestellung nicht wiedergegeben wird. Deshalb sollte dies unbedingt in die Fragestellung aufgenommen werden.

**Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. März 2017**

Bürgermeister Dr. Eger gibt zu bedenken, dass der Begriff „sozialer Wohnungsbau“ eben nicht klar und einfach für den Bürger verständlich ist. Im engeren Sinne versteht man unter sozialem Wohnungsbau geförderten Wohnraum für Menschen mit Wohnberechtigungsscheinen. Im weiteren Sinne versteht der Bürger unter sozialem Wohnungsbau einfach nur Wohnraum für Personen mit geringerem Einkommen.

Gemeinderat Achim Schell ist der Meinung, dass die Fragestellung, wie eingereicht, übernommen werden sollte, da sie klar und eindeutig formuliert ist.

Der Gemeinderat fasst mit 18 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung, folgenden Beschluss:

**Die Abstimmungsfrage für den Bürgerentscheid „Rettet die Mühle-Wiese“ lautet:
„Sind Sie dafür, dass das Gelände der Kramer-Mühle nicht mit Wohnhäusern bebaut wird und alle Planungen hierzu gestoppt werden.“**

c) Festlegung des Abstimmungstags des Bürgerentscheids

Frau Elke Ott hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Gemeinderat Tobias Rehorst ist enttäuscht darüber, dass die Vertrauenspersonen eine Verschiebung des Bürgerentscheids auf den Tag der Bundestagswahl ablehnen. Die von der Initiative gewollte direkte demokratische Entscheidung durch die Bürger würde bei Durchführung am Tag der Bundestagswahl auf einer wesentlich breiteren Basis stehen.

Gemeinderat Prof. Dr. Wolfgang Werner spricht sich ebenfalls für die Durchführung des Bürgerentscheids zusammen mit der Bundestagswahl aus. Ein Abstimmungstermin an einem eventuell sehr heißen Sommertag wird sicherlich nicht zu einer großen Wahlbeteiligung führen.

Auch Gemeinderat Rouven Dittmann hält die Durchführung des Bürgerentscheids zusammen mit der Bundestagswahl für begrüßenswert, da dadurch erfahrungsgemäß eine wesentlich höhere Wahlbeteiligung erreicht werden kann.

Gemeinderätin Birgit Klemenz schließt sich den Ausführungen ihrer Vorredner an. Sie möchte wissen, welche Kosten der an einem gesonderten Wahltermin durchgeführte Bürgerentscheid verursacht.

Hauptamtsleiterin Anette Reich beziffert die Kosten mit 5.000 – 7.000 €.

Gemeinderat Norbert Knopf ist der Meinung, dass die Vertrauensleute der Bürgerinitiative nach den gesetzlich vorgegebenen Regeln handeln. Er sieht daher keinen Diskussionsbedarf über den Tag der Abstimmung.

Gemeinderat Roman Heger bittet die Ratskollegen den beantragten Bürgerentscheid zu akzeptieren. Er ist eindeutig zulässig und die Initiatoren haben ordnungsgemäß nach den im Gesetz vorgegebenen Regelungen gehandelt.

Der Gemeinderat fasst mit 12 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Bürgerentscheid „Rettet die Mühlen-Wiese“ wird am Sonntag, 2. Juli 2017 durchgeführt.

d) Information der Bürger

Frau Elke Ott hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage. Sie bittet die Fraktionen und die Bürgerinitiative die Beiträge für die Informationsschrift bis spätestens 13.04.2017 bei der Gemeinde einzureichen.

Gemeinderat Siegfried Köck erklärt, dass seine Fraktion gerne eine Stellungnahme zum Bürgerentscheid abgeben wird und bittet die Verwaltung baldmöglichst um Informationen zum genauen Vorgehen. Die Bürgerinitiative bittet er um sachliche und korrekte Darstellung in dieser Informationsschrift.

Gemeinderat Norbert Knopf begrüßt die klare vorgeschlagene Regelung für die Erstellung der Informationsschrift. Er bittet diese Regelung zukünftig auch bei eventuellen Bürgerbefragungen anzuwenden.

**Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. März 2017**

Der Gemeinderat fasst mit 19 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Informationsschrift mit einem Umfang von vier DinA4-Seiten zu erstellen. Die Gemeindeorgane erhalten zwei DinA4-Seiten zur Information der Bürger (eine Seite für Bürgermeister, je 1/6-Seite für die Fraktionen). Den Vertrauenspersonen wird die Möglichkeit zur Darstellung ihrer Auffassung ebenfalls auf zwei DinA4-Seiten eingeräumt. Die Informationsschrift ist bis spätestens zum 20. Tag vor dem Bürgerentscheid an die Haushalte zu verteilen.

e) Veröffentlichungen u. Anzeigen in den GMN, Plakatierung

Frau Elke Ott hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Punkt 3.4.5 und 3.4.6 der „Richtlinien für die Veröffentlichung in den Gemeindenachrichten St. Leon-Rot“ gelten sinngemäß auch bei der Durchführung von Bürgerentscheiden.

Das Aufstellen von Plakaten in Zusammenhang mit Bürgerentscheiden ist in einem Zeitraum von 6 Wochen vor dem Wahltag zulässig. Eine Genehmigung ist bei der Gemeindeverwaltung (Ordnungsamt) einzuholen.

f) Bewilligung der zusätzlichen Haushaltsmittel

Frau Elke Ott hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat fasst mit 18 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt die für die Durchführung des Bürgerentscheids erforderlichen Mittel außerplanmäßig.

g) Bildung eines Gemeindewahlausschusses

Frau Elke Ott hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage. Sie erklärt, dass der Bürgermeister kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist und ebenso die ehrenamtlichen Bürgermeister-Stellvertreter kraft Gesetzes Stellvertreter des Vorsitzenden sind.

Die Fraktionen schlagen folgende Personen als Beisitzer bzw. deren Stellvertreter vor:

Freie Wähler: Gemeinderat Tobias Rehorst, Gemeinderat Adolf Geider
FDP/SPD: Herr Roland Hecker, Frau Susanne Weis
Union Alternative für St. Leon-Rot: Gemeinderat Achim Schell, Gemeinderat Carsten Kamuf
CDU: Herr Dr. Paul Hanke, Herr Dr. Manfred Krüger
Junge Liste: Gemeinderat Erwin-Peter Albert, Frau Lena Becker
Grüne: Frau Karin Geis, Herr Ralf Krenzke

Der Gemeinderat wählt im Wege der Einigung folgende Personen zu Beisitzern und deren Stellvertretern in den Gemeindewahlausschuss:

- | | |
|-------------------------|---------------------------|
| 1. Beisitzer : | Tobias Rehorst |
| Stellvertreter : | Adolf Geider |
| 2. Beisitzer : | Roland Hecker |
| Stellvertreter : | Susanne Weis |
| 3. Beisitzer : | Achim Schell |
| Stellvertreter : | Carsten Kamuf |
| 4. Beisitzer : | Dr. Paul Hanke |
| Stellvertreter : | Dr. Manfred Krüger |
| 5. Beisitzer : | Erwin-Peter Albert |

**Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. März 2017**

Stellvertreter : Lena Becker
6. Beisitzer : Karin Geis
Stellvertreter : Ralf Krenzke

h) Ergebnis und Rechtswirkung des Bürgerentscheids – Information -

Frau Elke Ott informiert über Ergebnis und Rechtswirkung des Bürgerentscheids entsprechend der Sitzungsvorlage.

Sitzung am: Dienstag, 14. März 2017 Nr. 4 Ö	Tagesordnungspunkt:	6
Neutralitätsgebot Besichtigung gemeindlicher Einrichtungen durch politische Vertreter vor Wahlen		- 062.00 -

Ausführungen und Beschluss:

Frau Elke Ott hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Gemeinderat Norbert Knopf ist erstaunt über den von der Verwaltung vorgeschlagenen langen Zeitraum von sechs Monaten vor Wahlen. Er ist der Meinung, dass eine Frist von acht Wochen vor allgemeinen Wahlen und vier Wochen vor Bürgermeisterwahlen sinnvoll und ausreichend wäre.

Bürgermeister Dr. Eger ergänzt, dass der Rhein-Neckar-Kreis die Regelung wie von der Verwaltung vorgeschlagen handhabt.

Gemeinderat Achim Schell ist der Meinung, dass das Neutralitätsgebot nicht zu restriktiv gehandhabt werden sollte, da es keine direkte gesetzliche Regelung hierzu gibt. Er könnte sich dem Vorschlag seines Vorredners anschließen. Er fragt, ob das Neutralitätsgebot auch für den Besuch der von der Gemeinde an die Vereine überlassenen Räume gilt.

Bürgermeister Dr. Eger erklärt, dass es zur Neutralitätspflicht lediglich Rechtsprechung, aber keine gesetzlich bindenden Regelungen gibt. Der Vorschlag der Verwaltung ist die rechtssichere Variante. Die von der Gemeinde an die Vereine überlassenen bzw. vermieteten Räume sind von der Regelung nicht betroffen.

Gemeinderat Tobias Rehorst möchte wissen, ob auch die Grillhütten, wie z. B. die Grillhütte auf dem SG-Gelände, von der Regelung betroffen sind. Außerdem möchte er wissen, ob in der Nutzungsordnung des Harres eine Regelung für die Vermietung an ausländische Politiker enthalten ist. Falls nicht regt er an, eventuell eine solche in die Nutzungsordnung aufzunehmen.

Bürgermeister Dr. Eger antwortet, dass die Grillhütte auf dem SG-Gelände als Vereinshütte gilt und daher nicht betroffen ist.

Gemeinderat Klaus Grün ist der Meinung, dass ein Zeitraum von acht Wochen vor Wahlen für das Neutralitätsgebot ausreichend wäre.

Gemeinderat Ferdinand Speckert hält den Vorschlag der Verwaltung für richtig. Er ist der Meinung, dass die Mandatsträger außerhalb der Vorwahlzeit genügend Möglichkeiten haben öffentliche Einrichtungen zu besuchen und sich dort zu informieren.

Der Gemeinderat fasst mit 15 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Aus Gründen der Neutralität sind im Zeitraum von 6 Monaten vor Wahlen der Besuch von Kandidatinnen und Kandidaten sowie entsprechenden Mandatsträgern von kommunalen Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Gebäuden nicht zugelassen. Dazu gehören insbesondere Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Büchereien, Gebäude für Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung und Jugendzentrum.

2. Ausgenommen von der Regelung sind das Tagungs- und Kulturzentrum „Harres“, sowie das Heimatmuseum im alten Rathaus St. Leon während der normalen Öffnungszeiten. Ausgenommen sind darüber hinaus offizielle Besuche auf Einladung der Gemeinde, sofern die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach gleichen Grundsätzen teilnehmen können.

**Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. März 2017**

Sitzung am: Dienstag, 14. März 2017 Nr. 4 Ö	Tagesordnungspunkt: 7
Gemeindenachrichten Sperrfrist für die Veröffentlichung von Parteien, Wählervereinigungen, Fraktionen etc. vor Wahlen (Karenzzeit)	- 047.10 -

Ausführungen und Beschluss:

Frau Elke Ott hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Gemeinderat Tobias Rehorst stellt fest, dass die gesetzliche Neuregelung in der Gemeindeordnung eine Regelung erforderlich macht. Es ist nachvollziehbar, dass Amtsträger nicht von ihrem Amtsbonus Gebrauch machen sollen. Den vorgeschlagenen Zeitraum von drei Monaten hält er für angemessen. Er kann aber nicht nachvollziehen, dass der Gemeindegtag empfiehlt, diese Regelung für Fraktionen auch für die Veröffentlichung von Parteien und Wählergruppierungen anzuwenden. Er möchte wissen, ob dann auch die Regelung in den Veröffentlichungsrichtlinien unter Punkt 3.4.6 für Anzeigen politischer Parteien und Gruppierungen außer Kraft gesetzt wird.

Frau Elke Ott erklärt, dass diese Regelung in den Veröffentlichungsrichtlinien nur für Anzeigen im nicht-redaktionellen Teil des Gemeindeblattes gilt. Diese kann daher wie bisher angewendet werden. Die Karenzzeit für die Veröffentlichung von Fraktionen und Parteien gilt dagegen nur im redaktionellen Teil der Gemeindegnachrichten.

Gemeinderat Norbert Knopf ist der Meinung, dass eine sechswöchige Karenzzeit mehr als ausreichend wäre. Außerdem hält er die Ausweitung auf Parteien und Wählergruppierungen nicht für erforderlich.

Bürgermeister Dr. Eger ist der Meinung, dass bei Unterscheidung von Veröffentlichungen von Fraktionen und von Parteien und Wählervereinigungen Probleme in der Handhabung vorprogrammiert wären. Er empfiehlt deshalb den Empfehlungen des Gemeindegtages zu folgen.

Der Gemeinderat fasst mit 18 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Parteien und Wählervereinigungen“ der Gemeindegnachrichten in einem Zeitraum von 3 Monaten vor Wahlen (Parlamentswahlen und kommunale Wahlen) ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind reine Veranstaltungshinweise und Terminankündigungen.

Sitzung am: Dienstag, 14. März 2017 Nr. 4 Ö	Tagesordnungspunkt: 8
Regionale Schulentwicklung hier: Einrichtung einer Gemeinschaftsschule Reilingen - Beteiligung nach § 30c Abs. 2 SchulG. -	- 200.33 -

Ausführungen und Beschluss:

Hauptamtsleiterin Anette Reich hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Gemeinderätin Anneliese Runde signalisiert Zustimmung, da die Gemeinschaftsschule an der Parkingschule nicht von der Einrichtung der neuen Gemeinschaftsschule in Reilingen berührt wird.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Gemeinde St. Leon-Rot erteilt ihre Zustimmung zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule.

Sitzung am: Dienstag, 14. März 2017 Nr. 4 Ö	Tagesordnungspunkt: 9
Zwischenfinanzierung des BSB-Zuschusses für den VfB St. Leon	- 552.10 -

Ausführungen und Beschluss:

**Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. März 2017**

Hauptamtsleiterin **Anette Reich** hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der vom Badischen Sportbund zugesagte Zuschuss in Höhe von 7.830,30 € wird von der Gemeinde zinslos zwischenfinanziert.

Die Mittel werden überplanmäßig 2017 bei I42100000400, Sachkonto 7888 2000, bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus den vorhandenen liquiden Mitteln.

Der Verein hat über den Betrag des BSB-Zuschusses eine Selbstverpflichtungserklärung zugunsten der Gemeinde abzugeben, den Zuschuss nach Erhalt an die Gemeinde zu überweisen.

Sitzung am: Dienstag, 14. März 2017 Nr. 4 Ö	Tagesordnungspunkt:	10
Abbruch und Neubau der Wachstation am St. Leoner See - Auftragsvergaben -	- 591.29.1 -	

Ausführungen und Beschluss:

Ortsbaumeister **Peter Dietz** hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Erholungsanlage St. Leoner See wird ermächtigt folgenden Firmen die Aufträge für die Sanierung und Erweiterung der Wachstation am See zu erteilen:

1. Holzbau- & Dachdeckerarbeiten	Fa. Bald aus Kreuztal	181.458,34 €
2. Abbruch-, Rohbauarbeiten & Außenanlage	Fa. Schuppe aus Walldorf	103.869,05 €
3. Estrich- & Fliesenarbeiten	Fa. Thome aus St. Leon-Rot	46.491,40 €
4. Außentüren & Fensterbau	Fa. Alustar aus Grabfeld	49.942,41 €
3. Innentüren	Fa. Müller, 76646 Bruchsal	17.315,69 €
4. Heizungsarbeiten	Fa. Seidel, 68789 St. Leon-Rot	31.429,80 €
5. Sanitärarbeiten	Fa. Seidel, 68789 St. Leon-Rot	34.097,84 €
6. Elektroarbeiten	Fa. Lehn aus Waghäusel	36.294,41 €

Sitzung am: Dienstag, 14. März 2017 Nr. 4 Ö	Tagesordnungspunkt:	11
Bebauungsplan „Gemeindezentrum St. Leon-Rot“ - Teilweise Änderung des Bebauungsplans nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) - Aufstellungsbeschluss mit Gebietsabgrenzung -	-621.41-	

Ausführungen und Beschluss:

Bauamtsleiter **Werner Kleiber** hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Gemeindezentrum St. Leon-Rot“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan. Das Verfahren trägt die Bezeichnung „Gemeindezentrum St. Leon-Rot, 1. Änderung“.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt, unter anderem mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und der Bekanntmachung nach § 13 a Abs. 3 BauGB, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. März 2017

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Vertrag mit der Firma Modus Consult in Karlsruhe gemäß HOAI zur Ausarbeitung des Änderungsbebauungsplans abzuschließen.

Sitzung am: Dienstag, 14. März 2017 Nr. 4 Ö	Tagesordnungspunkt:	12
Verschiedenes hier: Sanierung Gebäude 8 am St. Leoner See Auftragsvergabe		- 591.27.1 -

Ausführungen und Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die erfolgten Beauftragungen im Wege der Eilentscheidung durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Erholungsanlage St. Leoner See zur Kenntnis.

Sitzung am: Dienstag, 14. März 2017 Nr. 4 Ö	Tagesordnungspunkt:	13
Wünsche und Anfragen		- 022.3 -

Ausführungen und Beschluss:

Gemeinderat Prof. Dr. Wolfgang Werner bedankt sich für die auf seine Anregung hin zusätzlich aufgestellten Bänke am Rande des Surfsees, die von der Bevölkerung sehr gut angenommen werden.

Gemeinderat Adolf Geider bemängelt, dass die Bauarbeiten am Kindergarten St. Elisabeth sehr langsam vorangehen und fragt nach dem Grund.

Ortsbaumeister Peter Dietz erklärt, dass die Arbeiten genau im Zeitplan laufen und mit der Leitung des Kindergartens auch abgestimmt sind.